

Erziehungsbeauftragung

(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)



Eine Kopie geht an den Veranstalter, eine behält der/die Minderjährige für die Dauer der Veranstaltung bei sich.

1. Personalien des Erziehungsberechtigten (i.d.R. die Eltern)

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

2. Personalien der zu beaufsichtigten Person

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Geboren _____

3. Personalien der Begleitperson

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Geboren _____

Hiermit erteile ich unserem Sohn/ unserer Tochter die Erlaubnis, in Begleitung der oben genannten Begleitperson an folgender Veranstaltung teilzunehmen:

(Datum, Veranstaltungsname)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Hiermit bestätige ich, dass oben genannte/r Jugendliche/r mit mir auf die oben genannte Veranstaltung geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich zur Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren und nicht rauchen dürfen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltigen Getränke (z.B. Rum oder Wodka, aber auch branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person)

Eine Personalausweiskopie des oben genannten Erziehungsberechtigten muss mitgeführt werden.

Eine Fälschung der Unterschrift stellt eine Straftat nach §267 StBG dar und bereits der Versuch ist strafbar.

Im Falle einer Kontrolle muss sowohl die erziehungsbeauftragte Person als auch der/die Minderjährige in der Lage sein sich auszuweisen.